

Von Waldbesitzer zu Waldbesitzer

Hallo, ich bin auch Waldbesitzer und wollte euch auf viele Dinge aufmerksam machen.

Habt ihr auch schon Besuch von einer oder mehreren Windrad-Investoren bekommen?

Habt ihr vielleicht schon einen Vertrag unterschrieben?

Ich habe mich mit dem Thema jetzt ganz ausführlich beschäftigt, war in Planungsausschuss habe mich mit vielen BM und auch mit Firmen der WK unterhalten.

Auch habe ich die Verträge juristisch prüfen lassen.

Gefahr: Einseitig ungünstige Verträge für Waldpächter und Kommunen

Wer liest gründlich die kleingedruckten Verträge, wenn der Gewinn so lukrativ auf den ersten Augenblick erscheint?

Hier nur einige risikoreichere Ausschnitte aus den Verträgen, die Waldbesitzer mit den Windparkbetreibern abgeschlossen haben:

- Vergütung für Waldbesitzer und umliegenden Kommunen ist minimal– sie bekommen nur ein Bruchteil vom Umsatz/Gewinn der WKA, sie tragen aber ein unabsehbar großes Risiko.

(Beispiel: **die Kommunen** bekommen im Schnitt ca. nur 20 bis 38 Euro pro Bewohner und Jahr, nach der Größe der Kommune, **der Waldbesitzer** nach Vertrag 80 000 bis 150 000 Euro pro Jahr und WKA, **der Betreiber** bekommt eine Vergütung für den verkauften und nicht verkauften Strom ca. 1 400 000 Euro im Jahr und WKA)

- Abbau der WKA ist nicht konform mit dem Gesetz im Vertrag verankert, deswegen bleiben die Waldbesitzer im schlimmsten Fall auf den Kosten für den Rückbau der WKA sitzen. Dazu ist die Bankrücklage für Abbau nur symbolisch ausgelegt: Nach Vertrag: 150 bis 280 Tausend Euro pro WKA (Pro Nabenhöhe oder nach MW im Vertrag angegeben). Zurzeit liegen die Kosten schon bei 450 000 Euro. Vertraglich ist oft Abbau nur bis 0,5m Tiefe oder nur so, dass nur eine Waldwiese entsteht. Das entspricht nicht dem Gesetz.
- Beschränkungen (Eingeschränkte Dienstbarkeit) und für den Waldbesitzer im Grundbuch ist in der Regel auf 35 Jahre mit dem Vertragsunterschrift festgelegt.
- Eingeschränkte Möglichkeiten der Waldbesitzer, den Wald im Winter zu bewirtschaften, Gefahr von Eisabwurf und Eisfall von Rotoren, Lebensgefahr.
- Der Betreiber der WKA hat vertraglich das Recht, erst innerhalb von 5 Jahren nach der Fertigstellung der WKA mit der Stromproduktion zu beginnen. Er hat + 2 Jahre Verlängerungsrecht (manche Verträge: 2x 2 Jahre Verlängerungsrecht). Das bedeutet, dass der Waldbesitzer 5 bis 9 Jahre keine Vergütung für die erzeugten KWh erhalten muss.
- Baufertigstellung der WKA und Inbetriebnahme mit Betriebserlaubnis sind im Vertrag unterschiedliche Begriffe, die für den Waldbesitzer Konsequenzen haben.

- Keine vertragliche Regelung bei einem Brand der WKA und Waldbrand. Wer haftet für Schäden, wenn sie höher als die Versicherungssumme sind? Brandschutz? Höhe der Versicherung ist im Brandfall nicht ausreichend.
- Banken, die diese Projekte finanzieren werden auch automatisch in das Grundbuch eingetragen, inkl. Einschränkungen für den Waldbesitzer.
- Die Entfernung des Anlagenbetreibers/Bank aus dem Grundbuch ist nur auf Antrag des Anlagenbetreibers/Bank möglich.
- Im Vertrag ist nicht geregelt was passiert, wenn der Betreiber die monatlichen Rückzahlungen an die Bank nicht leistet oder in Konkurs geht.
- Unzureichende Einkommensregelungen für Waldbesitzer, wenn die WKA aufgrund z. B. einer Störung keine Energie produziert.
- In Vertrag verzichtet der Waldeigentümer ausdrücklich auf die Vergütung für die zu einem Festpreis pro Quadratmeter festgelegte Fläche (Pachtzins), was ihm eine marktübliche Verpachtung ermöglicht. Er akzeptiert lediglich einen prozentualen Anteil des Betreibers am Markt für die verkauften kWh (nur das Recht zur Fruchtziehung), was intransparent und abhängig von der wirtschaftlichen und politischen Situation ist. Der Betreiber erhält aber auch das Geld für nicht verkaufte kWh als Entschädigung für die Abschaltung des Kraftwerks, z. B. wegen eines Stromüberschusses. Problematisch ist, dass in den Verträgen mit den Gemeinden die Vergütung auch nicht transparent und gerecht festgelegt ist.
- Vertraglich keine Verpflichtungen und Sanktionen für den WKA-Betreiber, wenn er den Wald nicht sorgfältig behandelt. In einigen Wäldern gibt es Bauschutt, große Mengen an verstreutem Beton usw.
- Keine Möglichkeit den Vertrag zu kündigen, für den Betreiber gibt es die Möglichkeit zu kündigen. Schadensersatz für den Waldbesitzer ist unklar, nicht definiert.
- Es ist technisch unmöglich, das gesamte Fundament zu entfernen, da auf solchen Flächen niemals ein Wald wachsen wird. Kontaminierung des Waldbodens und der Vegetation durch gefährlichen Abrieb des Rotors.
- Die oberste Schicht des Waldbodens und ihre Lagerung wird vom Betreiber vertraglich angeordnet. Er ist jedoch Eigentum des Waldbesitzers. Laut Gesetz muss dieser Waldboden nach 20 Jahren wieder in den Wald eingebracht werden. Es gibt viele Unsicherheiten, die mit möglichen zusätzlichen Kosten verbunden sind

Auch wird der Boden im Wald so versiegelt, dass der Rückbau unmöglich ist, d. h. es wächst nie wieder ein Baum dort.

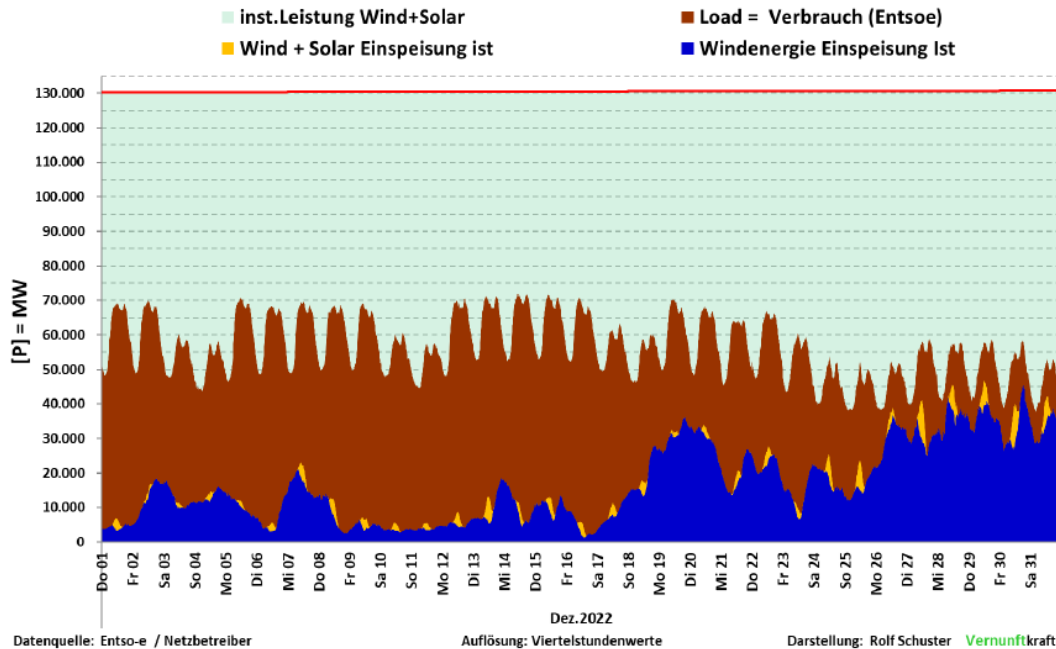
Wir alle haben den Wald von unseren Vorfahren gehegt und gepflegt bekommen und unsere Generation soll das jetzt kaputt machen?

Sollen sich unsere Kinder mit dem Rückbau verschulden?

Wollen wir dann Wald so hinterlassen?

Auch wenn wir hier in Bayern (Windarme Region) die ausgewiesenen Vorrangflächen alle mit WKA vollstellen, werden wir den Strom dadurch nicht günstiger machen und der Energiebedarf kann dadurch nicht gedeckt werden.

Dunkelflaute : Stromproduktion Dezember 2022



Schon jetzt gibt es massive Probleme im Stromnetz, da immer mehr Solar- und Windkraftanlagen ans Netz gehen.

Das hat zur Folge, dass das Stromnetz in Zukunft noch instabiler sein wird, wir bei Engpässen Strom aus dem Ausland kaufen müssen und die Strom- und Energiepreise vor allem für die Bürger, die Endkunden, steigen werden.



Wälder werden im Winter bei Eiswurf gesperrt.

Karte: Auch wenn ein Projekt heute noch nicht sichtbar ist, heißt das nicht, dass es nicht längst in Vorbereitung ist

